

Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein von 1933 bis 1945, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 6/1: Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Neumünster 1998, S. 111-451.

Rezension in der Theologischen Literaturzeitung 126 (2001) 192-193

Der langjährige Lehrbeauftragte für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte an der Kieler Theologischen Fakultät, Klauspeter Reumann, hat mit seiner Darstellung des Kirchenkampfes ein opus magnum vorgelegt, das vor allem durch die intensive Quellenrecherche beeindruckt. Nachlässe der führenden Köpfe aller beteiligter Gruppen wurden ebenso ausgewertet wie staatliche und kirchliche Akten bis hin zu Kirchenkreis- und Pastorsarchiven quer durch das Land.

In dreizehn breit ausgeführten Kapiteln zeichnet Reumann, der in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Detailstudien vorgelegt hat, ein facettenreiches Bild der komplexen Vorgänge im Norden des Reiches. Schon 1932 wählten hier über 50 % der Bevölkerung nationalsozialistisch, und schon vor der sog. Machtergreifung waren mehr als ein Viertel der schleswig-holsteinischen Pastoren Parteimitglieder. Nach einer Analyse der Quellenlage und des bisherigen Forschungsstandes sowie einer Skizze der kirchlichen Situation vor allem in der Spätphase der Weimarer Republik setzt Reumann ein mit den Aktivitäten der Deutschen Christen Anfang der dreißiger Jahre, der Selbstauflösung der Landessynode, der sog. Braunen Synode, im September 1933 und den ersten Zwangsmaßnahmen in Gestalt von Versetzungen von missliebigen Propsten und Pastoren. Zur Jahreswende 1933/34 waren praktisch alle kirchenleitenden Positionen in DC-Hand, einschließlich des neu geschaffenen Amtes des Landesbischofs, das der Kieler Pastor Adalbert Paulsen bekleidete. Die bisherigen Bischofsämter für Schleswig und Holstein wurden aufgehoben. Das Landeskirchenamt unterstand dem SA-Mann Christian Kinder, der zunächst Vizepräsident, später Präsident wurde. Ein überwiegend nationalsozialistisch geprägter Landeskirchenausschuss trat an die Stelle der Synode. In der „Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren“ formierte sich erster Widerstand gegen die Unrechtsmaßnahmen der neuen kirchlichen Machthaber, die ihrerseits durch die gegen das Judentum und das Alte Testament gerichtete Berliner Rede des DC-Gauleiters Krause im November 1933 eine selbst verursachte Schwächung auch in Schleswig-Holstein erfuhren. Als die Landeskirche sich der DC-bestimmten „Deutschen Evangelischen Kirche“ unterstellte, beförderte dies die Formierung einer „Bekennenden Kirche“ im Lande. Auch die zwangsweise Eingliederung der kirchlichen Jugend in HJ und BDM stärkte die Bekenntnisbewegung. Hilflöse Einigungsversuche des Landesbischofs, der die DC 1934 verließ, blieben ohne Wirkung. Die erste Bekenntnissynode trat im Juli 1935 zusammen. Sie setzte einen Landesbruderrat und das Präsidium der Synode als eigene kirchenleitende Organe ein. Zu den problematischen Aspekten der Bekenntnisbewegung gehört ihre abweisende Haltung gegenüber aufrechten Demokraten, die theologisch liberal geprägt und aktive Unterstützer der Weimarer Republik waren. Der politisch weitsichtige und den Nationalsozialismus schon früh bekämpfende Hermann Mulert etwa war in Bekenntniskreisen unerwünscht (siehe hierzu jetzt: Matthias Wolfes, Hermann Mulert (1879-1950). Lebensbild eines Kieler liberalen Theologen, Neumünster 2000). In den folgenden Jahren versuchte man staatlicherseits zu einer Beruhigung des politisch inopportunen kirchlichen Konfliktes zu gelangen durch Einsetzung gemischt besetzter Kirchenausschüsse. Die zeitweilige Beteiligung der BK am Kirchenregiment endete 1937, gleichwohl gab es auch danach verschiedene Ansätze einer Zusammenarbeit. Die kirchenpolitischen Gruppierungen verloren an innerer Geschlossenheit, in der DC traten Gemäßigte und Nationalkirchler auseinander, in der BK gab es einen letztlich nicht gelösten Konflikt um die Frage der Aufrechterhaltung eines kirchenregimentlichen Anspruchs und um das Verhältnis zur dahlemitischen Richtung.

Die BK verzichtete weitgehend auf eine politische Kritik, schwieg auch zur Verfolgung der Juden. Einzelne Pastoren, die von Familien jüdischen Glaubens abstammten oder die Kritik an Partei und Staat übten, wurden Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen wie Amtsenthebung, Ausweisung und Verschleppung ins KZ. Der deutsche Aggressionskrieg ließ die innerkirchlichen Konflikte in den Hintergrund treten, zu einer wirklichen Befriedung kam es nicht. Nach Kriegsende trat im August 1945 eine Vorläufige Gesamtsynode zusammen. Die alten Bistümer Schleswig und Holstein wurden

wieder errichtet. Mit Halfmann und Wester übernahmen zwei Exponenten der BK die Bischofsämter. Besonders zu danken ist es Reumann, dass er in einem gesonderten Kapitel gründlich auf die Lage der Grenzlandbevölkerung in den Jahren 1933 bis 1945 eingeht mit den jeweiligen Minderheiten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze im Spannungsfeld zweier lutherischer Kirchen. Reumann präsentiert eine äußerst detaillierte und zugleich lesbare Abhandlung, bei der man sich als Leser stets auf sicherem Grund fühlt. Erstmals liegt damit eine wissenschaftliche Darstellung des schleswig-holsteinischen Kirchenkampfes vor, die bis auf weiteres den Rang eines Standardwerks für sich reklamieren kann.

Die Gründlichkeit, mit der Reumann gearbeitet hat, dokumentiert sich auch im Literaturverzeichnis. Auch an entlegeneren Stellen publizierte Schriften hat der Vf. aufgestöbert und ausgewertet. Einige wenige ergänzende Hinweise: Karl Heinrich Melzer, *Der geistliche Vertrauensrat*, Göttingen 1991; Gustav Frenssen in seiner Zeit. *Massenliteratur zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Heide 1996 (hierin vor allem der Beitrag von Manfred Adam über den Theologen Frenssen).

Corrigenda: Im Quellen- und Literaturverzeichnis des Beitrages von Jakob ist statt einer „Norddeutschen“ doch wahrscheinlich die „Niederdeutsche Kirchenzeitung“ gemeint. Die Studie über die „Revolution in Kiel“ ist von Dähnhardt (nicht Dähnert) verfasst (auch 38, Anm. 4). Das Buch von Rietzler erschien 1982 (nicht 1988).

Auf S. 118 spricht Reumann zunächst von der zweiten Reichspräsidentenwahl 1932. Alle weiteren Details, die er dann dazu mitteilt, gehören historisch aber tatsächlich zur ersten Wahl von 1925. Hier ist offenkundig etwas durcheinandergeraten. – Unklar bleibt der Status des Archivs Schleswig-Friedrichsberg. Auf S. 114, Anm. 6 ist die Rede von einem Kirchenkreisarchiv Schleswig in Friedrichsberg, auf S. 136, Anm. 102, dann (vermutlich richtig) von einem Pastorsarchiv Schleswig-Friedrichsberg (so auch S. 418, Anm. 1289).

Hannover

Hasko v. Bassi